

Schule und Bildung

[Bildungssystem](#)

[Obligatorische Schule](#)

[Berufsbildung / Mittelschulen](#)

[Universitäten / Fachhochschulen](#)

[Diplomanerkennung](#)

Bildungssystem

Das Schweizer Bildungssystem zeichnet sich dadurch aus, dass es eine stetige persönliche Weiterentwicklung ermöglicht. Einen hohen Stellenwert hat die Berufsausbildung. Sie bildet die Basis für Weiterbildungen oder sogar ein Studium an einer Hochschule.

Aufbau / Zuständigkeiten

In der Schweiz wird zwischen drei aufeinander aufbauenden Bildungsstufen unterschieden:

- Obligatorische Schule (Volksschule: Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I)
- Berufliche Grundbildung oder Mittelschule (Sekundarstufe II)
- Fachhochschulen/Universitäten und höhere Berufsbildung (Tertiärstufe)

Für alle drei Stufen ist der Staat verantwortlich, die Aufgaben und Zuständigkeiten sind unter Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Deshalb können sich die Schulen und Schulsysteme zwischen den Kantonen unterscheiden.

Schulpflicht

Die obligatorische Schule dauert im Kanton Aargau 11 Jahre. Sie beginnt, wenn das Kind 4 Jahre alt ist. Wenn Kinder unentschuldig und ohne Begründung die Schule nicht besuchen, können die Eltern gebüsst werden. Neuzugezogene Jugendliche bis 16 Jahre haben das Recht, in die obligatorische Schule einzutreten. Jugendliche, die später einreisen, können sich bei der Beratungsstelle für Ausbildung und Beruf Aargau (ask!) über andere Möglichkeiten informieren.

Ausbildung nach obligatorischer Schule

Nach der obligatorischen Schule absolvieren fast alle Jugendlichen eine weitere Ausbildung. Besonders häufig entscheiden sich Jugendliche für eine berufliche Grundbildung (Berufslehre). Diese bietet später den Zugang zur höheren Berufsbildung. Wer während oder nach der Lehre eine Berufsmaturität macht, kann später eine Fachhochschule besuchen. Ungefähr 20 Prozent der Jugendlichen absolvieren eine gymnasiale Maturität, welche direkt zu einem Universitätsstudium berechtigt.

Stipendien

Durch Stipendien können auch Personen mit wenig Geld Schulen oder Berufsausbildungen absolvieren. Es handelt sich dabei um Unterstützungszahlungen für Ausbildungen nach der obligatorischen Schule. Auch Ausländerinnen und Ausländer, die im Kanton Aargau leben, können unter Umständen von Stipendien profitieren. Das hängt allerdings von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus des Schülers, der Studentin oder der Eltern ab. Weitere Auskünfte erteilt die Sektion Stipendien der kantonalen Verwaltung.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.konnichiwa-aargau.ch/rm/schule-und-bildung/bildungssystem

Obligatorische Schule

Die obligatorische Schule bietet den Kindern eine Grundausbildung, die ihnen den Einstieg in weiterführende Ausbildungen ermöglicht. Die öffentlichen Schulen sind kostenlos.

Kind anmelden

Für den Betrieb der öffentlichen Schule sind die Gemeinden zuständig. Um ein Kind für die Schule anzumelden, wendet man sich entweder an die Wohngemeinde oder direkt an die Schulleitung im Schulhaus.

Schulstufen

Die obligatorische Schule ist in drei aufeinanderfolgende Stufen unterteilt:

- Der Kindergarten dauert 2 Jahre.
- Die Primarschule dauert 6 Jahre. Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Fähigkeiten werden speziell gefördert oder unterstützt.
- Die Oberstufe (Sekundarstufe I) dauert 3 Jahre. In der Oberstufe gibt es drei verschiedene Schultypen (Realschule, Sekundarschule, Bezirksschule). Sie haben unterschiedliche Leistungsanforderungen.
- Nicht deutschsprachige Kinder werden in allen Stufen speziell unterstützt.
- Ausführliche Informationen zur obligatorischen Schule finden sich in der Broschüre "Öffentliche Schulen im Kanton Aargau".

Öffentliche / private Schule

Die öffentlichen Schulen sind kostenlos. Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht ist konfessionell neutral. Die meisten Kinder und Jugendlichen absolvieren ihre obligatorische Schulzeit an einer öffentlichen Schule (95%). Es gibt auch private Schulen. Falls Eltern ihre Kinder in eine private Schule schicken, müssen sie die Kosten in der Regel selber tragen.

Rechte und Pflichten der Eltern

Die Schule ist verpflichtet, die Eltern über den Schulalltag und die Leistungen ihres Kindes zu informieren. Dazu finden Elterngespräche (zwischen Lehrperson und Eltern), Elternabende (Informationen der Schule an die Eltern) und Informationsveranstaltungen statt. Diese sind für die Eltern meist obligatorisch. Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind die Schule regelmässig besucht. Wenn die Kinder nicht am Unterricht teilnehmen können (z.B. wegen Krankheit), müssen die Eltern die Schule darüber informieren. Sie sollten auch dafür sorgen, dass ihre Kinder die Hausaufgaben erledigen. Indem die Eltern die Schularbeiten und Hausaufgaben regelmässig anschauen und Interesse zeigen, können sie ihre Kinder unterstützen. Für Personen, die mit dem Schweizer Bildungssystem noch nicht vertraut sind, gibt es spezielle Informationsveranstaltungen, oft auch in anderen Sprachen als Deutsch.

Fragen / Unterstützung

Bei Fragen zur Schule sollten sich Eltern immer zuerst an die Lehrperson wenden. Diese kann auch weiterhelfen, wenn die Eltern Unterstützung benötigen. Auch die Lehrperson wird sich zuerst an die Eltern wenden, wenn sie das Gefühl hat, dass das Kind etwas braucht, oder es Fragen gibt. Es ist generell wichtig, dass die Eltern den Kontakt zu den Lehrpersonen suchen und eng mit ihnen zusammenarbeiten. Bei psychischen oder sozialen Schwierigkeiten kann auch der Schulpsychologische Dienst den Kindern und ihren Eltern kostenlos Hilfe bieten.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.konnichiwa-aargau.ch/rm/schule-und-bildung/obligatorische-schule

Berufsbildung / Mittelschulen

Nach der obligatorischen Schule entscheidet sich die Mehrheit der Jugendlichen für eine Berufsausbildung. Wer an einer Hochschule studieren will, muss in der Regel an einer Mittelschule eine Maturität erlangen. Dies ist auch im Rahmen einer Berufsausbildung möglich.

Bedeutung der Ausbildung

Eine gute Ausbildung und die Stellung im Berufsleben haben in der Schweiz eine hohe Bedeutung. Bereits die Leistungen in der obligatorischen Schule sind für die späteren Möglichkeiten sehr wichtig. Nach der obligatorischen Schulzeit stehen den Jugendlichen verschiedene Wege offen, um sich eine gute Ausgangslage für das Berufsleben zu schaffen (Sekundarstufe II). Ohne weitere Ausbildung ist es schwierig, eine gute Stelle zu finden. Die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (ask!) beraten Jugendliche und Eltern kostenlos in Fragen der Aus- und Weiterbildung.

Berufliche Grundbildung

Die Mehrheit der Jugendlichen entscheidet sich nach der obligatorischen Schule für eine berufliche Grundbildung (Berufslehre). In einer Berufslehre erlernen die Jugendlichen in einem Betrieb die praktischen Fähigkeiten für den Beruf und besuchen daneben eine Berufsschule. Es stehen mehr als 250 Berufe zur Auswahl. Eine Lehre dauert zwischen 2 und 4 Jahren. Die Jugendlichen müssen sich selber eine Lehrstelle bei einer Firma suchen. Die Suche beginnt bereits in den letzten beiden obligatorischen Schuljahren. Die Schule hilft den Jugendlichen dabei, sie sind aber auch auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Auch die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (ask!) bieten den Jugendlichen verschiedene Angebote und beraten sie unentgeltlich. Jugendliche, die eine Berufslehre absolvieren, können auch eine Berufsmaturität erwerben, entweder während der beruflichen Grundbildung oder daran anschliessend.

Mittelschulen

Mittelschulen bieten eine breite Allgemeinbildung. Diese Schulen bereiten auf eine akademische Ausbildung an Universitäten oder Fachhochschulen vor. Unterschieden werden Mittelschulen, die mit einer gymnasialen Maturität abgeschlossen werden und solche, an denen eine Fach- oder Berufsmaturität erlangt wird. Die gymnasiale Maturität ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu Universitäten. Die Fach- oder Berufsmaturität ermöglichen den prüfungsfreien Zugang zu Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sind aber auch für Personen mit gymnasialer Maturität zugänglich und die Universitäten auch für Personen mit Fach- oder Berufsmaturität (durch eine Prüfung). Je nach dem werden aber zusätzliche Auflagen gemacht.

Brückenangebote

16- bis 21-jährige Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit in den Kanton Aargau einreisen, können unter bestimmten Voraussetzungen an einem Brückenangebot der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) teilnehmen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Eintritt in den Arbeitsmarkt. Ein Brückenangebot unterstützt Jugendlichen dabei, ein Praktikum oder eine Lehrstelle zu finden. Interessierte sollten sich an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (ask!) oder an die zentrale Anlaufstelle Wegweiser wenden.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.konnichiwa-aargau.ch/rm/schule-und-bildung/berufsbildung--mittelschulen

Universitäten / Fachhochschulen

Die Schweiz kennt zwei Typen von Hochschulen. Die Universitäten und die Fachhochschulen. Für die Zulassung mit ausländischen Maturitätszeugnissen sollte man sich bei der Hochschule direkt erkundigen.

Hochschulsystem

Bei den Schweizer Hochschulen unterscheidet man Universitäten und Fachhochschulen (Tertiärstufe). An Fachhochschulen wird eher praxisorientiert unterrichtet und an Universitäten eher theorieorientiert. Die beiden Schultypen sind gleichgestellt und nach dem europäischen Bologna-System ausgestaltet. Sie werden mit einem Bachelor oder Master abgeschlossen, der europäisch anerkannt ist.

Zulassung

Je nach Hochschule gelten andere Zulassungsbedingungen. Mit Schweizer Maturitätszeugnissen ist der Zugang zu Hochschulen garantiert. Ausländische Maturitätsabschlüsse werden nicht in jedem Fall anerkannt. Für die Zulassung zu einem Studium muss man sich direkt an die Hochschule (Universität/Fachhochschule) wenden, an der man studieren möchte. Generell werden sehr gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Eine Ausnahme bieten einige Studiengänge, die komplett in Englisch angeboten werden. Die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (ask!) informieren unentgeltlich über die verschiedenen Möglichkeiten auf der Tertiärstufe.

Höhere Berufsbildung

Nebst den Hochschulen ist in der Schweiz auch die höhere Berufsbildung ein beliebter Weg, um sich weiterzubilden. Sie ermöglicht Berufsfachleuten eine Spezialisierung und ein Vertiefen des Fachwissens sowie die Übernahme von Führungsaufgaben. Die höhere Berufsbildung schliesst an die berufliche Grundbildung (Berufslehre) an. Es wird keine Maturität dafür benötigt. Die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (ask!) informieren unentgeltlich über die verschiedenen Möglichkeiten.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.konnichiwa-aargau.ch/rm/schule-und-bildung/universitaeten--fachhochschulen

Diplomanerkennung

Ausländische Diplome und Abschlüsse sind in der Schweiz nicht immer gültig. Unter Umständen ist es jedoch möglich, das Diplom anerkennen zu lassen. Für einige Berufe ist das zwingend erforderlich.

Anerkennung

Personen mit einem ausländischen Diplom können dieses unter gewissen Bedingungen in der Schweiz anerkennen lassen. Mit der Anerkennung wird bestätigt, dass ein ausländisches Diplom oder ein ausländischer Abschluss mit dem Schweizer Diplom oder Abschluss gleichwertig ist. Bei reglementierten Berufen (z.B. Pflegefachleute, Lehrpersonen usw.) ist die Anerkennung nötig, um den Beruf ausüben zu können. Für die Anerkennung sind je nach Beruf oder Ausbildung unterschiedliche Stellen zuständig. Eine Anerkennung ist kostenpflichtig. Informationen erteilen die Nationale Kontaktstelle für Diplomanerkennung oder die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (ask!).

Niveaubestätigung

Bei nicht reglementierten Berufen ist keine Anerkennung des Diploms oder des Abschlusses nötig, um in der Schweiz tätig zu sein. Für diese Berufe kann eine Niveaubestätigung beantragt werden. Diese zeigt den Stellenwert des ausländischen Diploms im Schweizer Bildungssystem auf. Die Bestätigung kann bei der Stellensuche helfen. Informationen zur Niveaubestätigung erteilen die Nationale Kontaktstelle für Diplomanerkennung oder die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (ask!).

Nachholen Berufsabschluss

Erwachsene mit Berufserfahrung aber ohne anerkanntes Diplom oder anerkannten Abschluss können den Schweizer Abschluss einer beruflichen Grundbildung oder einer höheren Berufsbildung nachholen. Das Verfahren ist von der Vorbildung, der Berufserfahrung und dem Alter abhängig. In jedem Fall sind gute Deutschkenntnisse eine zentrale Voraussetzung (Niveau B1/B2 nach GER). Interessierte können sich bei der Stelle [Eingangsportale Aargau](#) kostenlos informieren und beraten lassen. Wer einen Berufsabschluss nachholt, verbessert seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt und hat Zugang zu Weiterbildungen.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.konnichiwa-aargau.ch/rm/schule-und-bildung/diplomanerkennung